

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Straße "An der Bäderstraße" und südlich des "Seeweges" - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Straße "An der Bäderstraße" und südlich des "Seeweges" aufzustellen. Außerdem hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, zusätzlich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die bauliche Neuordnung und Nachverdichtung auf einer zentralen Fläche im Hauptort Süsel zur wohnbaulichen Nutzung unter Berücksichtigung der benachbarten gewerblichen Nutzungen.

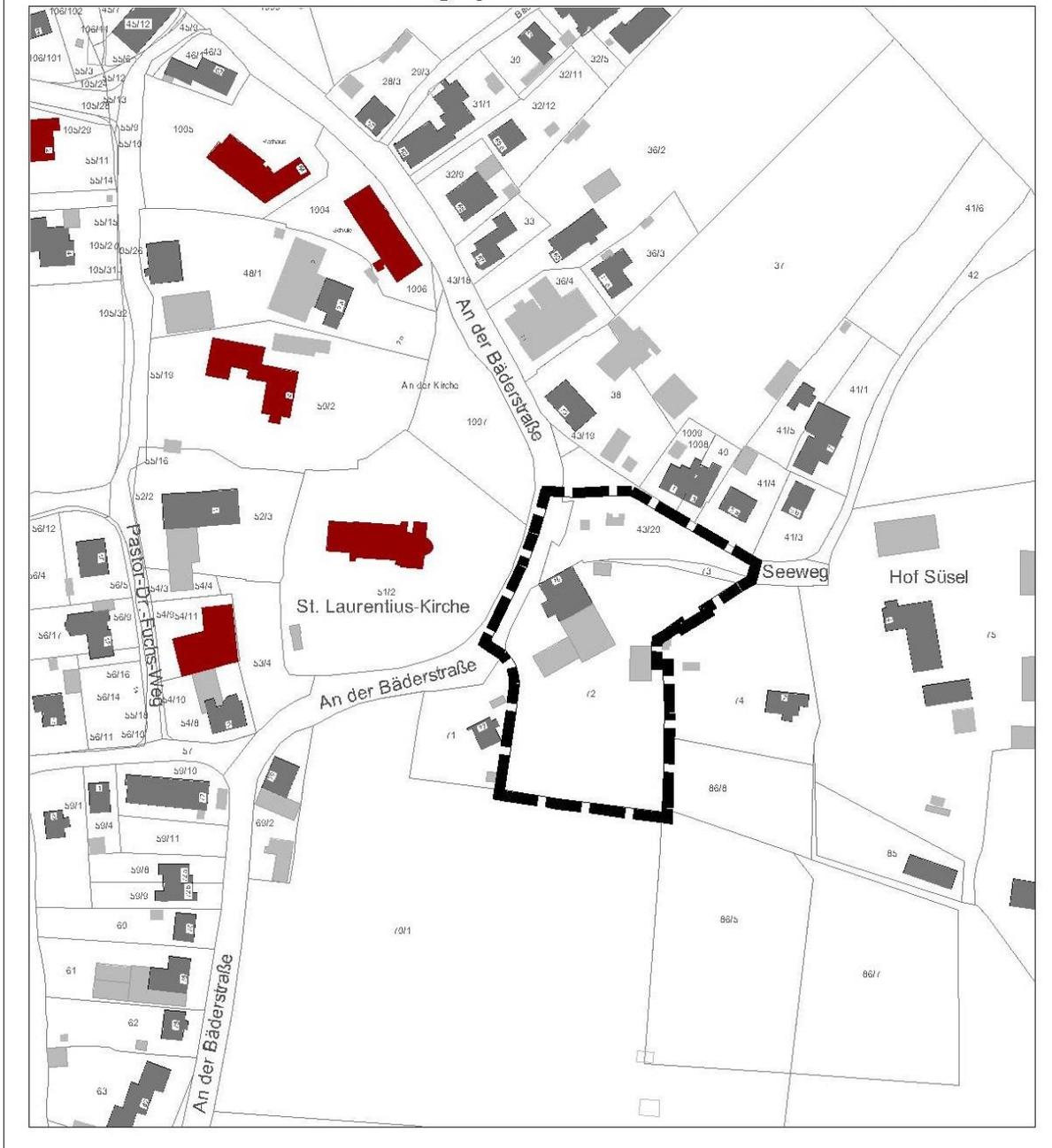
Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom 26.02.2020 bis zum 27.03.2020 in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlage ist ab dem 26.02.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 12.02.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister